

**Synopse zum Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Köln vom 27.12.1971**

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand		alte Gebühr	Grund
	I. Allgemeiner Teil					
1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und ähnliche Amtshandlungen (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt)	10,00 € - 118,00 €		unverändert		
2.	Kopien (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt) je Blatt	1,10 €	2.	Kopien (soweit nicht im besonderen Teil abweichend geregelt)	1,00 €	Neuberechnung, Hinweis „je Blatt“ bei Änderung 2005 irrtümlich entfallen
3.	Telefonische Beantragung beim Bundeszentralregister auf Erteilung eines Führungszeugnisses	3,00 €		unverändert		
4.	Schriftliche Auskünfte und Bescheinigungen	2,00 €		unverändert		
	Gebührenfrei sind: Bescheinigung für steuerliche Zwecke; Bescheinigung für Medizinalpraktikanten über die Teilnahme an öffentlichen Impfterminen			Gebührenfrei sind: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Bescheinigung für steuerliche Zwecke; Bescheinigung für Medizinalpraktikanten über die Teilnahme an öffentlichen Impfterminen		Es wird wieder eine Gebühr erhoben (s. 21.3)
5.	Beglaubigungen von Unterschriften oder	1,70 €	5.	Beglaubigungen von Unterschriften oder	1,60 €	Neuberechnung

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
	Handzeichen und Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und Auszügen je Seite			Handzeichen und Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und Auszügen je Seite	
6.	Versand von Unterlagen bzw. Anträgen per Fax	3,00 €		unverändert	
7.	Servicegebühr für besondere Dienstleistungen und/oder zu besonderen Zeiten	5,00 € bis 15,00 €			Neuer Tatbestand
	II. Besonderer Teil				
	<u>Amt für Stadtentwicklung und Statistik</u>				
15.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung für die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch	377,00 €		unverändert	
15.1.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigungsversagung für die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch (75 % der Genehmigungsgebühr)	282,75 €		unverändert	

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
15.2	Erteilung einer schriftlichen Genehmigung für Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Teilung eines Grundstückes bzw. die rechtsgeschäftliche Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts mit Ausnahme der Bestellung von Rechten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen und den damit verbundenen schuldrechtlichen Verträgen	51,00 €		unverändert	
15.2.1	Erteilung einer schriftlichen Genehmigungsversagung für Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten nach § 144 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Teilung eines Grundstückes bzw. die rechtsgeschäftliche Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts mit Ausnahme der Bestellung von Rechten im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen und den damit verbundenen schuldrechtlichen Verträgen (75 % der Genehmigungsgebühr)	38,25 €		unverändert	
15.3	Bescheinigung für Aufwendungen im Sinne der §§ 7h, 10f und 11a Einkommenssteuergesetz in städtebaulichen Sanierungsgebieten	0,4 % der Höhe der anerkannten Aufwendungen		unverändert	

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
	<u>Kassen- und Steueramt</u>				
21.1	Erstattungen von Zahlungen ohne Rechtsgrund (ab der 2. Erstattung)	8,00 €			Neuer Tatbestand
21.2	Kontenübersichten je Kalenderjahr				Neuer Tatbestand
21.2.1	bei bis zu zwei Sollstellungen im Kalenderjahr	17,00 €			Neuer Tatbestand
21.2.2	bei drei bis sechs Sollstellungen im Kalenderjahr	36,00 €			Neuer Tatbestand
21.2.3	bei sieben bis zwölf Sollstellungen im Kalenderjahr	53,00 €			Neuer Tatbestand
21.2.4	bei dreizehn und mehr Sollstellungen im Kalenderjahr	71,00 €			Neuer Tatbestand
21.3	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	15,00 €			Neuer Tatbestand; s. a. Ziffer 4
21.4	Nachforschungen über den Verbleib einer Überweisung der Stadtkasse an einen Gläubiger	36,00 €			Neuer Tatbestand
	Die Gebühr wird nur erhoben, wenn die Nachforschungen ergeben, dass der Geldbetrag ordnungsgemäß dem Gläubigerkonto gutgeschrieben wurde				
	<u>Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster</u>				
23.1.	Abgabe/Vervielfältigung eines Bebauungsplanes		23.1	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes – pro Blatt	20,50 € s. jetzt 23.1.2 und 23.1.3
23.1.1	Abgabe eines Bebauungsplanes im pdf-Format	15,00 €			Neuer Tatbestand

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
	(digital)				
23.1.2	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes (s/w-Lichtpause)	26,00 €			Neuer Tatbestand/ Neuberechnung von 23.1 alt
23.1.3	Vervielfältigung eines Bebauungsplanes (Farbplot/Farbdruck)	30,00 €			Neuer Tatbestand/ Neuberechnung von 23.1 alt
23.2	Eintragung aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen	34,00 €	23.2	Eintragung aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen	26,50 € Neuberechnung
23.3	Ortsbau- und Bodenrecht				Neue Bezeichnung 2
23.3.1	Negativbescheinigung (kein Bebauungsplan vorhanden)	15,00 €	23.3	Negativbescheinigung (kein Bebauungsplan vorhanden)	10,00 € Neuberechnung
23.3.2	Sonstige Auskünfte aus dem Ortsbau- und Bodenrecht	15,00 €			Neuer Tatbestand
23.4	Auszug aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht ohne Eintragungen aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen und ohne Baulastattestat	53,00 €	23.4	Auskunft aus dem örtlichen Bau- und Planungsrecht ohne Eintragungen aus Fluchtlinien-, Durchführungs- und Bebauungsplänen und ohne Baulastattestat	42,50 € Neuberechnung
23.5	Abgabe von Lageplandaten			unverändert	
23.5.1	Grundgebühr	61,00 €		unverändert	
23.5.2	bei digitaler Ausgabe je Sicad-Element			unverändert	
23.5.2.1	aus der Schlussmessung oder aus Planungsunterlagen bis zu 2 Jahren alt	0,30 €		unverändert	
23.5.2.2	aus Planungsunterlagen bis zu 4 Jahren alt	0,21 €		unverändert	
23.5.2.3	aus Planungsunterlagen älter als 4 Jahre	0,15 €		unverändert	

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
23.5.3	Bei analoger Abgabe als Papierplot 1:250 auf Grundlage digitaler Datenbestände je Sicad-Element			unverändert	
23.5.3.1	bis zu 2 Jahren alt	0,15 €		unverändert	
23.5.3.2	bis zu 4 Jahren alt	0,11 €		unverändert	
23.5.3.3	älter als 4 Jahre	0,08 €		unverändert	
	Für Zwecke der Wissenschaft und der Aus- und Fortbildung berechnet sich die Gebühr aus 50 % der Grundgebühr zuzüglich 20 % der regulären Gebühr für den Umfang der abgegebenen Daten.			unverändert	
	<u>Amt für öffentliche Ordnung</u>				
32.1	Ausstellen von Bescheinigungen über nicht abgegebene Fundsachen	12,00 €	32.1	Ausstellen von Verlustanzeigen	9,80 € Neuberechnung
32.2	Vergabe von Grünflächen und fiskalischem Gelände der Stadt Köln für Schützen-, Volks-, und Sommerfeste			unverändert	
32.2.1	ohne Ortstermin	54,00 €		unverändert	
32.2.1.1	Ablehnung (ohne Ortstermin)	40,00 €		unverändert	
32.2.2	mit Ortstermin	118,00 €		unverändert	
32.2.2.1	Ablehnung (mit Ortstermin)	88,00 €		unverändert	
32.3	Versand von Akten an Rechtsanwälte oder andere Verfahrensbevollmächtigte			unverändert	

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund	
32.3.1	bis zu 15 Minuten Zeitaufwand	9,00 €		unverändert		
32.3.2	bis zu 30 Minuten Zeitaufwand	19,00 €		unverändert		
32.3.3	bis zu 45 Minuten Zeitaufwand	28,00 €		unverändert		
32.3.4	bis zu 60 Minuten Zeitaufwand	38,00 €		unverändert		
32.3.5	bis zu 90 Minuten Zeitaufwand	57,00 €		unverändert		
32.3.6	bis zu 120 Minuten Zeitaufwand	76,00 €		unverändert		
	<u>Stadtkonservator - Denkmalbehörde</u>			<u>Stadtkonservator - Denkmalbehörde</u>		
48.1	Schriftliche, einfache Auskunft aus dem Denkmälerverzeichnis an Nichteigentümer	13,00 €		unverändert		
48.2	Schriftliche, qualifizierte Auskunft aus der Denkmalliste an Nichteigentümer	16,00 €		unverändert		
	Hinweis: Die Gebühren nach 48.1 und 48.2 werden erst erhoben, wenn die Denkmalliste im Internet verfügbar ist				Klarstellung	
	<u>Sozialamt</u>					
	---		50.1	Prüfung einer Betriebsanzeige gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 6 Heimgesetz je Heimplatz, mindestens jedoch	48,00 € 481,00 €	jetzt Pflichtaufgabe z. Erfüllung n. Weisung, Gebühr i. VerwGebO NW
	---		50.2	Prüfung eines Betreiberwechsels gem. § 7 Abs. 1 und 3 Heimgesetz je Heimplatz mindestens jedoch	24,00 € 121,00 €	jetzt Pflichtaufgabe z. Erfüllung n. Weisung, Gebühr in VerwGebO NW
	---		50.3	Prüfung einer Änderungsanzeige gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 Heimgesetz je Heimplatz	24,00 €	jetzt Pflichtaufgabe z. Erfüllung n. Weisung,

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund	
				mindestens jedoch	121,00 €	Gebühr in VerwGebO NW
	---		50.4	Erteilung von Ausnahmen u. Befreiungen sowie sonstige Amtshandlg. aufgrund der zum HeimG erlassenen Rechtsvorschriften	97,00 bis 482,00 €	jetzt Pflichtaufgabe z. Erfüllung n. Weisung, Gebühr in VerwGebO NW
				<u>Amt für Wohnungswesen</u>		
	---		56.1.	Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum, insbesondere durch die Nutzung als Büro- oder Geschäftsraum, durch dauernde Fremdenbeherbergung sowie Unbrauchbarmachen, Abbruch und längeres Leerstehen lassen sowie Genehmigung einer teilweisen Zweckentfremdung von Wohnraum	102,00 bis 204,00 €	Entfallen durch Außer-Krafttreten der Zweckentfremdungsverordnung
	---		56.2	Erteilung einer Negativbescheinigung (Nichtanwendbarkeit der Zweckentfremdungsbestimmungen)	51,00 – 102,00 €	Entfallen durch Außer-Krafttreten d. Zweckentfremdungs v.
56.1	Bewilligung von Fördermitteln zum Neu-, Um- und Ausbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Förderung von Heimplätzen sowie Nachrüstung bestehender Wohnheime	0,4 % der bewilligten Darlehenssumme	56.3	Bewilligung von städtischen Darlehen zum Neubau sowie Um- und Ausbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen	0,4 % der bewilligten Darlehenssumme	Neue Nr. durch Wegfall von 56.1 und 56.2; Umformulierung des Tatbestands
56.2	Bewilligung von Fördermitteln zum Bau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung	646,00 €	56.4	Bewilligung von städtischen Zuwendungen zum Bau und Erwerb von Wohnraum zur Selbstnutzung	332,00 €	Neue Nr. durch Wegfall von 56.1 und 56.2; Neuberechnung des Tarifs
56.3	Bewilligung von Mitteln im Zusammenhang mit der	0,4 % der	56.5	Bewilligung von städtischen Darlehen im	0,4 % der	Neue Nr. durch Wegfall von

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund	
	Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand	bewilligten Darlehenssumme		Zusammenhang mit der Modernisierung	bewilligten Darlehenssumme	56.1 und 56.2; Umformulierung des Tatbestands
56.4	Kopie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung	15,00 €	56.7	Kopie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung	15,00 €	Neue Nr. durch Wegfall von 56.1 und 56.2
56.5	Einsichtnahme in die Darlehensakte (bei Bußgeldverfahren ist die Einsichtnahme kostenlos)	26,00 €	56.8	Einsichtnahme in die Darlehensakte (bei Bußgeldverfahren ist die Einsichtnahme kostenlos)	26,00 €	Neue Nr. durch Wegfall von 56.1 und 56.2
56.6	Standortprüfungen für den geförderten Wohnungsbau	129,00 €				Neuer Tatbestand
56.7	Genehmigung zur Übertragung von Grundstücken mit Förderzusage vor Bezugsfertigkeit	155,00 €				Neuer Tatbestand
56.8	Beantwortung von Anfragen von Sachverständigen bei Zwangsversteigerungen	11,00 €				Neuer Tatbestand
	<u>Stadtplanungsamt:</u>					
61.1	Flächennutzungsplan	15,00 €		unverändert		
61.2	Druck des Flächennutzungsplanes im Urkundenmaßstab			unverändert		
61.2.1	erstes Blatt	16,00 €		unverändert		
61.2.2	jedes weitere Blatt	11,00 €		unverändert		
61.3	Publikationen	2,50 € - 26,00 €		unverändert		
61.4	Straßen-/Linienbelastungspläne	6,00 € -		unverändert		

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
		59,00 €			
61.4.1	zusätzlicher Ausdruck DIN A 0 pro Blatt	24,00 €		unverändert	
61.5	Verkehrserhebungen pro Knoten	14,00 €		unverändert	
61.6	Verkehrserhebungen			unverändert	
61.6.1	im dreiarmigen Knotenbereich	686,00 €		unverändert	
61.6.2	im vierarmigen Knotenbereich	722,00 €		unverändert	
61.7	Verkehrserhebungen mit NC 90 Meßsystemen			unverändert	
61.7.1	1 Gerät, 1 - 3 Tage	231,00 €		unverändert	
61.7.2	jedes weitere Gerät zusätzlich	28,00 €		unverändert	
61.7.3	Verlängerung der Messdauer um je zwei Tage zusätzlich	17,00 €		unverändert	
61.8	Schriftliche, planungsrechtliche Auskunft je Grundstück	22,00 €		unverändert	
	<u>Bauverwaltungsamt</u>				
62.1	Erschließungsbeitragsbescheinigung ohne Kostenangabe		62.1	Erschließungsbeitragsbescheinigung ohne Kostenangabe	20,50 €
62.1.1	für die erste geprüfte Erschließungsanlage	51,00 €			Neuberechnung und Differenzierung nach Aufwand
62.1.2	je weiterer geprüfter Erschließungsanlage	34,00 €			Neuberechnung und

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
					Differenzierung nach Aufwand
62.2	Erschließungsbeitragsbescheinigung mit Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten		62.2	Erschließungsbeitragsbescheinigung mit Angabe der voraussichtlich entstehenden Kosten	41,00 €
62.2.1	für die erste geprüfte Erschließungsanlage	144,00 €			Neuberechnung und Differenzierung nach Aufwand
62.2.2	je weiterer geprüfter Erschließungsanlage	123,00 €			Neuberechnung und Differenzierung nach Aufwand
62.3	Löschungsbewilligung für Sicherungshypotheken zur Sicherung künftiger Straßenbaukostenforderungen	21,00 €	62.3	Löschungsbewilligung für Sicherungshypotheken zur Sicherung künftiger Straßenbaukostenforderungen	11,50 €
62.4	Bearbeitung von Einzelanträgen nach §§ 68 III bzw. 68 IV Telekommunikationsgesetz	546,00 €	62.4	Bearbeitung von Einzelanträgen nach §§ 68 III bzw. 68 IV Telekommunikationsgesetz	515,00 €
62.5	Erteilung straßenrechtlicher Erlaubnisse nach § 18 Straßen- und Wegegesetz NW bzw. § 8 Bundesfernstraßengesetz			unverändert	
62.5.1	bis zu 130 Minuten Zeitanteil	100,00 €		unverändert	
62.5.1.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	75,00 €		unverändert	
62.5.2	bis zu 225 Minuten Zeitanteil	173,00 €		unverändert	
62.5.2.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	129,75 €		unverändert	

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
62.5.3	bis zu 320 Minuten Zeitanteil	246,00 €		unverändert	
62.5.3.1	Genehmigungsversagung (75 % von der Genehmigungsgebühr)	184,50 €		unverändert	
	<u>Bauaufsichtsamt</u>				
63.1	Beglaubigung einer Bauvorlage			unverändert	
63.1.1	bis einschl. 5 Seiten	10,00 €		unverändert	
63.1.2	je weitere Seite	2,00 €		unverändert	
63.2	Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme und zum Anfertigen von Zeichnungen, Pausen oder Fotokopien			unverändert	
63.2.1	1 Aktenordner	30,00 €		unverändert	
63.2.2	2-3 Aktenordner	60,00 €		unverändert	
63.2.3	4-5 Aktenordner	90,00 €		unverändert	
63.2.4	6-7 Aktenordner	120,00 €		unverändert	
63.2.5	über 7 Aktenordner	150,00 €		unverändert	
63.3	Fertigung von Kopien aus Bauakten im Rahmen der Einsichtnahme			unverändert	
63.3.1	bis DIN A 2	5,30 €		unverändert	
63.3.2	bis DIN A 1	6,40 €		unverändert	
63.3.3	bis DIN A 0	7,60 €		unverändert	

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand	alte Gebühr	Grund
63.4	Erteilung der Löschungsbewilligung für eine Sicherungshypothek zur Sicherung von Stellplatzablösebeträgen	100,00 €		unverändert	
63.5	Negativatteste und Teilungsgenehmigungen			unverändert	
63.5.1	Ausstellung eines Negativattestes gem. § 20 BauGB	16,00 €		unverändert	
63.5.2	Erteilung einer Teilungsgenehmigung gem. § 19 BauGB			unverändert	
63.5.2.1	wenn gleichzeitig kein Antrag gem. § 8 BauO NRW vorliegt.	101,00 €		unverändert	
63.5.2.2	wenn gleichzeitig ein Antrag gem. § 8 BauO NRW vorliegt.	42,00 €		unverändert	
63.5.3	Ausstellung einer Zweitschrift zum Negativattest gem. § 20 BauGB bzw. zur Teilungsgenehmigung gem. § 19 BauG	4,00 €		unverändert	
	<u>Amt für Straßen und Verkehrstechnik</u>				
66.1	Baubegleitung bei der Durchführung von Bordsteinabsenkungen	124,00 €		unverändert	
66.2	Verkehrserhebungen pro Knoten/Querschnitt	14,00 €		unverändert	
66.3	Planungshandbuch	60,00 €		unverändert	
66.4	Erteilung von Firmenzulassungen				Neuer Tatbestand

neue Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Nr. u. Gegenstand		alte Gebühr	Grund
66.4.1	Neuzulassung	36,00 €				Neuer Tatbestand
66.4.2	Wiederholungszulassung	32,00 €				Neuer Tatbestand